

Präsident des GGR  
Roman Burkard  
Stadtkanzlei  
Stadthaus  
6300 Zug

Zug, 12. September 2023

### Interpellation 'Stadttunnel-klare Fakten für eine mögliche Abstimmung'

Ein neuer Stadttunnel genannt 'Umfahrung Zug' wird momentan im Kantonsrat stark gepuscht. Eine Abstimmung darüber soll allenfalls schon im März 2024 stattfinden, nicht einmal acht Jahre nach der letzten Volkabstimmung, wo ein ähnliches Projekt bekanntlich mit einer Zweidrittelmehrheit verworfen wurde.

Gemäss den Grundlagen der Baudirektion soll durch flankierende Massnahmen, welche parallel zum Tunnelprojekt eingeführt werden, das Zentrum der Stadt Zug stark entlastet werden. 'Der Regierungsrat äusserte sich dahingehend, dass ein verkehrsaarmes Zentrum in Zug erstrebenswert' sei. Es ist von einer 'Verkehrsreduktion von drei Viertel in der Neugasse' die Rede, von ca. 20 000 passierenden Autos auf neu nur noch 5 000. Dieser Wert stellt eine Vorgabe für die Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen dar.

Beim letzten Tunnelbauprojekt im Jahr 2015 war als flankierende Massnahme ein Riegel am Postplatz geplant, welcher den privaten Durchgangsverkehr durch die Innenstadt gänzlich unterbunden hätte.

Für die Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen ist im heutigen Fall die Stadt Zug zuständig. Deshalb stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die "Verkehrsreduktion von drei Vierteln" wiederum nur mit einem Riegel erreicht werden kann, der den Durchgangsverkehr durch die Innenstadt vollständig unterbindet?
2. Wenn nicht: Welche anderen flankierenden Massnahmen fasst der Stadtrat ins Auge, um die Zielvorgabe zu erreichen?
3. Bis wann darf die Zuger Bevölkerung mit einem Vorschlag des Stadtrates betreffend flankierende Massnahmen rechnen? Können wir in Kenntnis der wichtigsten Fakten abstimmen oder kaufen wir die Katze im Sack?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Für die Fraktion ALG-CSP



Dagmar Amrein



Michèle Willimann



Patrick Steinle